

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

KatHO NRW
Aachen | Köln | Münster | Paderborn
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences



Und was ändert sich für die Pflege(-kräfte)?

Prof. Dr. Manfred Borutta
Katholische Hochschule NRW, Abt. Aachen

Jahrestagung Diakonie Mitteldeutschland
04. Mai 2017

Prof. Dr. Manfred Borutta

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Agenda

Warum es nicht „per Knopfdruck“ geht – auch (und gerade) bei pflegewissenschaftlichen Innovationbemühungen nicht!

- Zum unausgereiften Verhältnis von Pflegewissenschaft und Pflege

„Wieviele Innovation verträgt die Organisation?“

- Warum organisationale Veränderungsprozesse Zeit brauchen.

„Überfordere dich täglich selbst, wie auch deinen Nächsten!“

- Was Führungskräfte und Träger von Pflegeorganisationen tun könn(t)en.

Prof. Dr. Manfred Borutta

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI

01.01. 1995	Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes (PflegeVG) als SGB XI (5. Säule der Sozialversicherung)
04/1995	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Neufassung Art. 51: Besitzstandswahrung)
1996	1. SGB-XI-Änderungsgesetz: U.a.: Gesetzliche Festschreibung der Zeitvorgaben aus den Pflegebedürftigkeits-Richtlinien (vom 07.11.1994)
1998	2. SGB XI-Änderungsgesetz Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege über die Pflegesätze. (§ 82 a SGB XI)

Prof. Dr. Manfred Borutta

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI

1998	3. SGB-XI-Änderungsgesetz Verlängerung der bis Ende 1997 befristeten Übergangsregelung zu den von der PV zu tragenden Leistungen im stationären Bereich bis Ende 1999
1999	4. SGB-XI-Änderungsgesetz U.a.: Nichtanrechnung von Pflegegeld auf Unterhaltsansprüche und –verpflichtungen der Pflegeperson
2000	Haushaltssicherungsgesetz (HSanG) und Gesetz zur Reform der GKV (GKV-Gesundheitsreform 2000)
2002	Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQSG) U.a.: QS- und Q-prüfung, Verbraucherschutz, Zusammenarbeit MDK mit Heimaufsicht

Prof. Dr. Manfred Borutta

KathO NRW	Aachen	Köln	Münster	Paderborn
Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI				
2002	Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PfiEG) U.a.: Einführung eines zusätzlichen Leistungsanspruchs für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgem. Beaufsichtigung und Betreuung (460 €/Jahr)			
2003	Beitragsicherungsgesetz Die Versicherungspflichtgrenze in der GKV und der GPV wird ab 2003 auf 75% der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV angehoben.			
2004	2. SGB-VI-Änderungsgesetz Volle Beitragszahlung der Rentner zur GPV (keine hälftige Übernahme durch RV ab dem 01.04.2004)			
2005	Kinderberücksichtigungsgesetz Besserstellung von Mitgliedern der Pflegeversicherung mit Kindern Berücksichtigung des Urteils des BvG vom 03.04.2001 (1 BvR 1629/94)			
Prof. Dr. Manfred Borutta				
5				

KathO NRW	Aachen	Köln	Münster	Paderborn
Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI				
2005	Verwaltungsvereinfachungs-Gesetz U.a.: Verlängerung der Übergangsregelungen zur Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen bis Ende 06/2007			
2008	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG) Art. 1: Anstieg des Beitragssatzes von 1,7% auf 1,95% U.a.: Stärkung der ambulanten Versorgung; Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im ambulanten Bereich; Stärkung von Rehabilitation und Prävention in der Pflege Einführung ‚Pflege-TÜV‘ und Expertenstandards (§§ 112; 113) Art. 3: Anspruch von AN auf Pflegezeit zur häuslichen Pflege			
Prof. Dr. Manfred Borutta				
6				

KathO NRW	Aachen	Köln	Münster	Paderborn
Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI				
2011	Familienpflegezeit-Gesetz Ziel: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege durch Familienpflegezeit			
2012/13	Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) Leistungsverbesserungen insbesondere für demenziell Erkrankte, Förderung einer privaten Zusatzpflegeversicherung; Einführung von Leistungen der häuslichen Betreuung Flexibilisierung der Leistungsanspruchnahme, Höhere Leistungen in der ambulanten Versorgung für Menschen mit Demenz; Einsatzmöglichkeiten zusätzlicher Betreuungskräfte im stationären Bereich			
Prof. Dr. Manfred Borutta				
7				

KathO NRW	Aachen	Köln	Münster	Paderborn
Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI				
2015	Erstes Pflegestärkungsgesetz (PSG I) Erneute Anhebung des Beitragssatzes zur PV: von 2,05% auf 2,35% Anpassung (Dynamisierung) der Pflegeleistungen, Leistungsflexibilisierung, Verbesserung der Personalausstattung, Beitragssatzanhebung, Errichtung eines Pflegevorsorgefonds			
2015	Gesetz zur Vereinbarung von Beruf und Familie Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit, Anspruch auf finanzielle Förderung zum (Teil)Ausgleich des Einkommensausfalls während der Freistellungsphase durch ein zinsloses Darlehen, Verknüpfung der Kurzzeitpflege (bis zu 10 Tagen) mit einer Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld)			
Prof. Dr. Manfred Borutta				
8				

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Chronik gesetzlicher Neuregelungen im Kontext des SGB XI

2016/17	Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II) (Inkrafttreten in wesentlichen Teilen: 01.01.2017) Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, Einführung von fünf Pflegegraden, Neubemessung der Leistungen und der Höhe der Eigenleistungen, bessere soziale Absicherung von Pflegepersonen, Anhebung des Beitragssatzes
2016/17	Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III) Stärkung der Rolle der Kommunen bei der pflegerischen Versorgung und Pflegeberatung (auf 5 Jahre befristetes Initiativrecht der Kommunen), Übertragung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Hilfe zur Pflege (SGB XII), Verantwortung der Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgungsinfrastruktur in der Pflege

Prof. Dr. Manfred Borutta 9

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Diakonie III
Mitteldeutschland

Kurswechsel
Orientierung im neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff

Jahresgipfel und Bilanztreffen
4. & 5. Mai 2017
Münster
Stadthaus

Konzepte
Tel: 03461 122 64-802
Fax: 03461 122 64-509
info@diakonie-ahn.de

Zum 1. Januar 2017 hat sich grundätzlich vieles geändert: der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff tritt in Kraft, die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen werden als Pflegemaßnahmen in den Sachleistungen verändert und die Überfahrungsregeln ermöglichen allen Versicherten höhere Bezüge. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff stellt jedoch nicht nur eine Neudefinition der Zugangsberechtigung zu den Leistungen der Pflegeversicherung dar. Durch dessen Umsetzung wird auch ein Paradigmenwechsel in der Pflege eingeleitet. Das wird einen wandlungsorientierten Prozess in Gang der sowohl von den einzelnen MitarbeiterInnen als auch von den Einrichtungen der Altershilfe zu bewältigen und zu gestalten ist. Pflegesätze, die bisher versicherungsbasiert spezifiziert haben, sollten nun befristet werden. Pflege nach dem neuen Grundverständnis zu erbringen. Der Wandel hat zu den Konzepten des Empowerments und der Partizipation keine leicht von heute auf morgen – „per Knopfdruck“ – erfolgen. Eine berufliche Haltung erfordert in vielen Jahren, weshalb die Umsetzung nur in Rhythmen eines mehrjährigen und mehrstufigen Prozesses möglich ist. An dieser Stelle möchte der Fachverband für Altenarbeit und Gemeindeförderung ansetzen und mit Ihnen am 4. und 5. Mai 2017 im Rahmen der Mitgliederversammlung 2017 und Fachworkshop im Städtischen Rathaus zum Thema „Kurswechsel – Orientierung im neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff“ diskutieren. Um Ihnen einen umfassenden Überblick über die mit dem neuen Pflegeverständnis zusammenhängenden Änderungsvorgängen zu geben, konnten wir u. a. Prof. Dr. Klaus Hingorst, Prof. Christel Bierenstein und Prof. Dr. Manfred Borutta als Referenten gewinnen. Zudem werden Vertreter des MDK mit Ihnen zu den Neuerungen diskutieren.

Prof. Dr. Manfred Borutta 10

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Agenda

Warum es – auch (und gerade) bei pflegewissenschaftlichen Innovationenbemühungen nicht „per Knopfdruck“ geht!

- Zum (unausgereiften) Verhältnis von Pflegewissenschaft und Pflege

These 1: Das Verhältnis von Pflegewissenschaft und Pflege ist ein Unausgereiftes und Ungeklärtes.

- Dies zeigt sich nicht nur, aber auch am Zustandekommen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und des NBA.

„Überfordere dich täglich selbst, wie auch deinen Nächsten!“

- Was Führungskräfte tun könn(t)en.

Prof. Dr. Manfred Borutta 11

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Pflege und Pflegewissenschaft

Zwei unterschiedliche (Funktions-)Systeme...




Prof. Dr. Manfred Borutta 12

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Pflege und Pflegewissenschaft

Zwei unterschiedliche (Funktions-)Systeme...

- mit je unterschiedlicher Leitdifferenz (Codierung)

Pflege: pflegebedürftig / nicht pflegebedürftig	(Pflege-)Wissenschaft: wahr / nicht wahr (verifiziert / falsifiziert)
--	--
- mit je unterschiedlicher Programmatik

Pflege: Pflege / Versorgung gewährleisten Routinen gewährleisten	(Pflege-)Wissenschaft: Empirische Forschung / Theoriebildung Routinen hinterfragen
--	--

Prof. Dr. Manfred Borutta 13

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Beispiel Expertenstandards

§ *Expertenstandards*




Prof. Dr. Manfred Borutta 14

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn



Zur Diskussion

*Albert Brühl, Katarina Planer,
Sandra Bensch*

Zur Diskussion: Entwicklungsperspektiven für das Neue Begutachtungsassessment

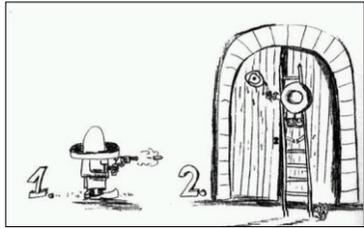
Pflege & Gesellschaft 21.Jg., 2016, H 1, S. 78 - 87

„Ein normativ festgelegtes System wie das NBA wird nichts daran ändern, dass die Unterschiede zwischen den (Pflege-) Einrichtungen in Bezug auf Personalausstattung und damit auch Pflegequalität weiterhin von der Güte eines geschickten Pflegestufenmanagements abhängig sein werden anstatt von valider Differenzierung von Pflegebedürftigkeit.“ (2016; S. 80)

Prof. Dr. Manfred Borutta 15

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

NBA = Modell ‚Texanischer Scharfschütze‘?



Der texanische Scharfschütze schießt auf ein Tor, malt um das Einschussloch eine Zielscheibe und freut sich über den Volltreffer.

Prof. Dr. Manfred Borutta 16

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Agenda

Warum es nicht „per Knopfdruck“ geht – auch (und gerade) bei pflegewissenschaftlichen Innovationbemühungen nicht!

- Zum (unausgereiften) Verhältnis von Pflegewissenschaft und Pflege

„Wieviel Innovation verträgt die Organisation?“

- Warum organisationale Veränderungsprozesse Zeit brauchen.

These 2: Veränderung braucht Zeit.
Denn das Ver-Lernen vertrauter Routinen ist schwieriger als das Erlernen neuer Abläufe.

Prof. Dr. Manfred Borutta 17

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Innovation ist möglich – mit der Organisation

- Wie kann das in der Organisation vorhandene organisationale Wissen und das implizite Wissen der Mitarbeiter/innen eingesetzt werden?
- Wie können Routinen gleichzeitig zeitstabil umgestaltet werden und dennoch stets dort verändert werden, wo dies situativ erforderlich wird?
- Wie kann eine Pflegeeinrichtung ihre eigene Lernfähigkeit zukunftsfähig organisieren?



www.pia-pflege.de

Prof. Dr. Manfred Borutta 18

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

„Was wir nicht wissen, ist erstaunlich.
Noch erstaunlicher ist, was wir als Wissen betrachten.“
(Philip Roth: *Der menschliche Makel*)



Prof. Dr. Manfred Borutta 19

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

„Organisationen können nur selbst lernen,
aber sie lernen nicht immer von selbst.“
(James G. March)



Prof. Dr. Manfred Borutta 20

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Lernen stellt einen destabilisierenden und damit konfliktären Prozess der Abweichungsverstärkung dar.

- **Abweichungsverstärkung passiert durch:**
 - das **Verlernen** von Reaktionen + Routinen
 - das **Erlernen** neuer Reaktionen + Routinen
- **Dreischrittiger Prozess:**
 - De-stabilisierung durch interne oder externe Anlässe
 - Selektion (Auswahl neuer Routinen)
 - Re-stabilisierung (Etablierung neuer Routinen)

⇒ **Der Ausgang dieses Prozesses ist ungewiss.**

Prof. Dr. Manfred Borutta 21

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Agenda

Warum es nicht „per Knopfdruck“ geht – auch (und gerade) bei pflegewissenschaftlichen Innovationbemühungen nicht!

- Zum (unausgereiften) Verhältnis von Pflegewissenschaft und Pflege

These 3:
Träger kommt von ‚tragen‘ nicht von ‚träge‘.
Führungskräfte haben eine Filterfunktion.

„Überfordere dich täglich selbst, wie auch deinen Nächsten!“

- Was Führungskräfte und Träger von Pflegeorganisationen tun könn(t)en.

Prof. Dr. Manfred Borutta 24

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Kopplungsoperationen

Aufklärungsoperationen „Förderung des Sich-Selbst-Verstehens“	Orientierungsoperationen Aktivierung von Reflexionspotenzial „Eine Realität in Sichtweise bringen, die noch keine Realität ist.“
1. Anstoß zur Selbstdiagnose	1. Problematisierung
2. Reflexionsanregung	2. Bestätigung
3. Ermöglichung von Kontingenzerfahrung	3. Optionenbildung
	4. Abschirmung

Prof. Dr. Manfred Borutta 25

KathO NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Die Tyrannei der Rationalität in Organisationen oder: Was machen wir (wie) als nächstes?

Exploitation	↔	Exploration
Rückgriff auf Routine		Innovationsbereitschaft
Kompetenzfalle „Tod durch Erstarren“	Gefahren	Misserfolgswelle „Tod durch Überforderung“

Prof. Dr. Manfred Borutta 28

Katho NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Entschleunigung und **Innehalten in der Arbeit mit gerontopsychiatrisch veränderten und pflegebedürftigen Menschen...**

... und in der Pflegewissenschaft



Peter Heintel
Gegen die Beschleunigung
Innehalten
für eine bessere Welt
HEIDER spektrum

Prof. Dr. Manfred Borutta 29

Katho NRW Aachen Köln Münster Paderborn

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit?

Impulsfrage:

Was machen die aktuellen Neuerungen mit Ihnen und den zu betreuenden Menschen?



Manfred Borutta

www.manfred-borutta.de

Prof. Dr. Manfred Borutta 30